

Öffentliches Erinnern ist eine Form der Erinnerungskultur, an der sich zeigt, wie eine Gesellschaft mit ihrer Vergangenheit umgeht. Man spricht dabei von kollektiver (viele Menschen gemeinsam) und kultureller (spezifisch in unterschiedlichen Gruppen) Erinnerung, die sich in Texten, Bildern, Bauten, Festen und Ritualen widerspiegelt. Die Erinnerungskultur an die NS-Zeit nach 1945 war und ist in Österreich besonders umstritten.

- 1) **Nennen Sie** allgemeine Formen einer Erinnerungskultur sowie konkrete Beispiele für die NS-Erinnerungskultur in Österreich.
- 2) **Erschließen Sie** die zentrale These des Historikers Reinhart Koselleck (D1), indem Sie sie mit der Darstellung von Opfergruppen in den Denkmälern Q1 bis Q3 in Beziehung setzen.
- 3) **Nehmen Sie Stellung** zu Kosellecks Verständnis von Täterschaft und zu dessen Bedeutung für das heutige Österreich. Berücksichtigen Sie in Ihrer Argumentation jedenfalls die gelben Textmarkierungen.

D1: Der Historiker Reinhart Koselleck (1923–2006) schreibt 1998 während der Debatte um das Holocaust-Mahnmal in Berlin:

„Drei Möglichkeiten stehen jetzt zur Verwirklichung bereit [...] Die erste Möglichkeit ist, [...] ein Denkmal nur für die ermordeten Juden zu schaffen, unter striktem Ausschluss jeder anderen Opfergruppe [...]. Errichten wir ein Mahnmal, das an unsäglichen Taten der Deutschen erinnert, dann können wir nicht Halt machen vor den Millionen Toten anderer Gruppen, die **von uns als Täter** ebenso ermordet worden sind wie die Juden. Oder sollen **wir als Erben der Täter** eine Grenze ziehen zwischen den mit Gas Ermordeten, zum Beispiel in Sonnenstein, und jenen mit Gas Umgebrachten in Chelmno oder Sobibor?

Die Vernichtungskategorien wurden von den Rassenideologen der SS entwickelt, sortiert und exekutiert – der Tod war der gleiche, so einmalig und so verschieden die Menschen auch waren, die unschuldig in diese Mordmaschine eingeschleust wurden. [...] Aus einem Denkmal nur für die Juden allein folgt zwingend, dass wir für alle anderen Opfergruppen entsprechende Denkmäler errichten müssen. Dies ist die zweite Möglichkeit, die verwirklicht zu werden fordert. [...] Für keine der anderen Opfergruppen [aber] gibt es eine staatliche Initiative oder private Pressuregroups, als seien ihre Toten Tote minderen Ranges, die eher der Vergessenheit anheim gegeben werden dürfen. Es ist die makabre Ironie dieser zweiten Lösung, dass wir uns weiterhin an die Häftlingskategorien der SS halten, die in den Konzentrationslagern alle so oder so definierten Gruppen gegeneinander ausspielte. Akzeptieren wir einmal das Denkmal nur für die Juden, dann erhebt sich daraus unentrinnbar jene oft zitierte Denkmalshierarchie, die je nach Zahl der Ermordeten und je nach Einfluss der Überlebenden die nazistischen Tötungskategorien festschreibt und in unterschiedlichen Größenordnungen versteinert. Es stellt sich die Frage, ob **wir als Nation der Täter** diese Folgelasten gutheißen können. [...] Stellen wir uns erst einmal der Herausforderung, für jede der von der SS kategorisierten Opfergruppen eigene Denkmäler zu errichten, so gibt es keinen zwingenden Grund, die als slawische Untermenschen umgebrachten Menschen der Vergessenheit auszusetzen. Rein numerisch übersteigt deren Zahl bei weitem die der Juden und anderer Gruppen. Rund drei Millionen nichtjüdische Polen kamen gewaltsam um. Und vollends der Erinnerung entzogen blieben jene dreieinhalb Millionen Russen, die sich eingedenk der guten Behandlung im Ersten Weltkrieg den Deutschen ergeben hatten. Die Wehrmacht ließ sie verhungern [...]. Weder moralisch noch politisch gibt es irgendeinen Grund, diese Millionen Toten, die demselben Terrorsystem zum Opfer gefallen sind wie die Juden, aus unserem Denkmal auszusparen. Daraus folgt die dritte Möglichkeit: dass wir nur ein einziges Denkmal errichten dürfen, ein Mal, das an alle Ermordeten und Beseitigten gemeinsam erinnert. Dann bleibt keiner der von uns ermordeten unschuldigen Menschen aus der mahnenden Erinnerung des Täter-Mals ausgeschlossen. Dies ist die wirkliche **geschichtliche Folgelast, die wir als Deutsche auf uns zu nehmen haben**. [...]“

Koselleck, Reinhart: "Wer darf vergessen werden? Das Holocaust-Mahnmal hierarchisiert die Opfer". In: Die Zeit. Nr. 13/1998



Q1: Denkmal ARCUS für Opfer der NS-Homosexuellenverfolgung im Wiener Resselpark, 2023



Q2: Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz am Wiener Ballhausplatz, 2009



Q3: Holocaust-Gedenkstätte Berlin, 2005